

Nach einer genauen Untersuchung aller von californischen Bankiers und Anderen gemachten Angaben und nach den jedes Jahr in die Münze abgelieferten Goldmassen berechnete Whitney (S. 147) die Golderträge Californiens in den 6 Jahren von 1848 an, wie folgt:

Es gab das Jahr 1848	5,000,000	Dollars, d. h.	20,150	Pfund,
= = 1849	20,000,000	=	80,600	=
= = 1850	45,000,000	=	181,400	=
= = 1851	65,000,000	=	262,000	=
= = 1852	62,500,000	=	252,000	=
= = 1853	62,500,000	=	252,000	=

im Ganzen 260,000,000 Dollars, d. h. 1,048,150 Pfund engl.

Troygewicht in reinem Golde. Daß wenigstens die letzte dieser Angaben der Wahrheit sehr nahe kommt, findet sich durch die Mittheilung eines der neuesten Schriftsteller über Californien, der durch seinen Wohnsitz und seine Stellung wohl unterrichtet sein konnte, bestätigt. Der Counsellor at law E. S. Capron sagt nämlich in seiner *History of California from its discovery to the present time*. Boston 1854. 8., S. 134, daß im Jahre 1853 für 60,000,000 Dollars Goldstaub aus dem Lande ausgeführt worden sei. Da die Verarbeitung des Metalls zu Schmucksachen, wie derselbe Autor hinzufügt, in San Francisco größer, als in irgend einer anderen Stadt der Vereinigten Staaten ist, und überdies vieles Gold im natürlichen Zustande in den Geschäftslokalen der Juweliere und anderer Händler zurückbleibt, so ist allerdings sehr wohl möglich, daß die von Whitney angegebene Summe in Gold im Jahre 1853 in Californien gewonnen sein konnte. Was man von verarbeitetem Golde und von Gold im natürlichen Zustande in den Waarenlagern von San Francisco täglich ausgestellt sieht, hat nämlich nach Capron allein einen Werth von mehreren Millionen Dollars.

Gumprecht.

Der südamerikanische Guano von Venezuela.

Der Bd. V, S. 326—330, 425—432 dieser Zeitschrift hatte bereits eine neueren Quellen entnommene ausführliche Mittheilung über die Guanovorkommnisse an der Westküste Süd-Amerika's geliefert. Von diesen waren bekanntlich die an der Küste von Peru gelegenen diejenigen, welche zuerst zur Erkenntniß der überaus hohen Wichtigkeit des Guano für die Förderung des Ackerbaues und demnächst zu eifrigen Nachforschungen über die Existenz des Guano auch an anderen Punkten der Küste Süd-Amerika's geführt hatten. Der Erfolg krönte diese Nachforschungen durch die Entdeckung der Lager an der patagonischen Küste, und jetzt erhalten wir durch zwei in der Vene-

zugela-Zeitung *Diario de Avisos* vom 10. und 17. Februar v. J. enthaltene Mittheilungen, die zu einem Artikel in der *Times* vom 5. April 1855 Veranlassung gaben, Nachricht, daß sich ähnliche Lager selbst in den westindischen Meeren und zwar auf der in 15° nördl. Br., $60\frac{1}{2}^{\circ}$ westl. L. von Greenw., oder, wie die Nachrichten aus Venezuela viel richtiger angeben, in $15^{\circ} 45'$ nördl. Br., $63^{\circ} 35'$ westl. L. von Greenw. ganz isolirt gelegenen und unbewohnbaren Vogelinsel (*Isla de Aves* der Spanier, *Bird Island* der Engländer und Amerikaner) vorfinden. Nach der letzten Bestimmung liegen diese Vorkommnisse 400 engl. Meilen von der Küste von Venezuela, 200 Meilen südlich von dem dänischen Eilande *San Thomas*, 150 Meilen westlich von der bekannten französischen Insel *Guadeloupe* entfernt. Der venezuelanische Berichtersteller fügt ausdrücklich hinzu, daß die Insel nicht mit einer anderen, seinem Vaterlande angehörigen und ebenfalls *Isla de Aves* genannten zwischen den Inseln *Los Roques* und *Buenaine* zunächst der Küste gelegenen Insel zu verwechseln sei. Aus einem im *New York Weekly Herald* vom 20. Januar 1855 erschienenen Artikel scheint jedoch hervorzugehen, daß man in Nord-Amerika schon vor geraumer Zeit Kenntniß von diesem Vorkommen gehabt hatte, und daß durch Amerikaner und in amerikanischen Schiffen Guano von daher nach New-York gebracht worden war. Trotz der großen Entfernung der Vogelinsel von der Küste Venezuela's hat nun die Regierung dieses Landes in neuerer Zeit von der Insel Besitz genommen und durch Kreuzer die amerikanischen Schiffe vertrieben, worauf ihr Staatssecretair des Innern einen Contract mit einem Bürger der Vereinigten Staaten, Namens *Wallace*, abschloß. Nach demselben sollte *Wallace* 15 Jahre hindurch das ausschließliche Recht zustehen, dort Guano zu graben und auszuführen. Als Gegenleistung verpflichtete sich derselbe, für jeden ausgeführten Bushel Guano der Regierung 4 Dollars und als Abschlagssumme des Pachtgeldes praenumerando 200,000 Dollars zu zahlen. Die Regierung von Venezuela muß aber von dem Rechte ihrer Ansprüche auf den Besitz von *Bird Island* und die Verpachtung des Guano nur eine sehr geringe Ueberzeugung haben, indem sie in ihren Contract eine besondere Clausel aufnehmen ließ, „daß, wenn es sich im Laufe der Zeit herausstellen würde, daß die Insel nicht zu Venezuela gehöre, Herr *Wallace* sich verpflichte, keine Entschädigung zu verlangen, die Ausgaben und Vorschüsse sollten durch den bis dahin ausgeführten Guano als gedeckt anzusehen sein.“ Bei der bisherigen Wertlosigkeit des selbigen Eilandes hatte keine Macht es für nöthig gehalten, sich eine Oberherrschaft darüber anzueignen. Jetzt dürften sich die Verhältnisse wohl ändern, da der Correspondent der *Times* auf die Möglichkeit hinweist, daß die Insel wegen ihrer vortheilhaften Lage zwischen den zahlreichen kleinen westindischen Inseln und Venezuela leicht ein Zufluchtsort für Raubschiffe werden könnte.

Gumprecht.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zeitschrift für allgemeine Erdkunde](#)

Jahr/Year: 1856

Band/Volume: [6](#)

Autor(en)/Author(s): Gumprecht Thaddäus Eduard

Artikel/Article: [Der südamerikanische Guano von Venezuela 152-153](#)